

Checkliste: Antrag auf Zulassung zur Qualifikationsphase

1. **Betreuungsvereinbarung**

- Hierfür nutzen Sie bitte die Vorlage auf unserer Homepage

2. **Zeugnis über den bestandenen ersten Abschnitt der Ärztlichen oder Zahnärztlichen Prüfung oder eines äquivalenten Abschlusses**

- 1x loses Blatt (Kopie)

3. **Promotionsurkunde**

- 1x loses Blatt (Kopie) *(falls bereits eine Promotion abgeschlossen)*

4. **Erhebungsbogen Promovierendenstatistik - HStatG § 5 (2)**

- Hierfür nutzen Sie bitte die Vorlage auf unserer Homepage

Folgendes muss bei dem Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung beachtet werden:

- » Die Qualifikationsphase muss mind. ein Jahr umfassen. Das heißt: Wenn Sie die Betreuungsvereinbarung z. B. 5/2023 im Promotionsbüro einreichen, muss als Enddatum mind. 5/2024 gewählt werden. Wir würden sogar empfehlen, ein wenig Puffer mit einzuplanen. Hier können Sie dann z. B. 7/2024 wählen
- » Wenn es ein*e Zweitbetreuer*in gibt, muss diese*r die Betreuungsvereinbarung auch entsprechend auf der letzten Seite unterschreiben
- » Als E-Mail Adresse von Ihrem*Ihrer Doktorvater*mutter/Zweitbetreuer*in geben Sie bitte nicht die private E-Mail Adresse an, sondern tragen hier die Dienstliche ein
- » Bitte prüfen Sie zum Schluss noch einmal ausführlich, ob Sie alle Felder entsprechend ausgefüllt haben

Wie stelle ich nun den Antrag auf Zulassung zur Qualifikationsphase?

Wenn Sie alle aufgeführten Dokumente beisammenhaben, können Sie den Antrag wie folgt einreichen:

1. Per Post an folgende Adresse

Dekanat der Medizinischen Fakultät
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Gebäude B33
- Promotionsbüro -
Venusberg-Campus 1
53127 Bonn

2. Über den Briefkasten vor dem Dekanat (Gebäude B33)

3. Fragen Sie ihre Ansprechpartnerin nach einem persönlichen Termin zur Abgabe

Nachname A-N: promotionsbuero.medfak@ukbonn.de oder 0228-287-19203

Nachname O-Z: promotionsbuero@ukbonn.de oder 0228-287-19204

Bitte reichen Sie den Antrag erst ein, wenn dieser vollständig ist. Unvollständige Unterlagen können **nicht** angenommen/bearbeitet werden. Sobald wir Ihren Antrag geprüft haben und dieser vollständig ist, erhalten Sie von uns per E-Mail eine Eingangsbestätigung.